

1. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Niendorf a. d. St. zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. vom 05.12.2017 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 8,32 € erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Niendorf a. d. St.
Der Bürgermeister

Niendorf a. d. St., den 06.12.2017

gez.

Wenck